

Weite Distanz – nah an der Realität

Internationale Beobachtung des Regierungshandelns

Theodor Rathgeber

Die Regierungsführung in Pakistan ist immer wieder Gegenstand kritischer Bewertung, wobei internationale Nachrichtenportale (*Asia Times*), Forschungseinrichtungen (*Brookings*), Beratungsagenturen (*International Crisis Group*) oder die Menschenrechtseinrichtungen bei den Vereinten Nationen in Genf eine substantielle Rolle spielen. Sie veröffentlichen nicht nur entsprechende Berichte und Kommentare, sondern formulieren den rechtsstaatlichen Rahmen, den einzuhalten Pakistan sich in internationalen Übereinkommen vertraglich verpflichtet hat. Sie stützen und legitimieren mithin die innergesellschaftliche Dissidenz.

Es ist nicht nur eine routinemäßige Übung der Chronist(inn)en. In früheren Heften wurde immer wieder auf die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen an den Prüfverfahren hingewiesen, um etwa den UN-Menschenrechtsausschuss (*UN Human Rights Committee*) mit Stoff für kritische Nachfragen an die pakistanische Regierung zu versorgen – zuletzt 2017. Für die Zivilgesellschaft stellt das internationale Monitoring eine Möglichkeit dar, ihren Protest als legitim herauszuheben und das Vorgehen der Regierung an Standards zu messen, die nicht allein von der Regierung definiert werden.

UN-Einrichtungen für Menschenrechte

So wurden einige Mandatsträger/-innen der UN-Sonderverfahren (*Special Procedures*) über das Verschwinden des Menschenrechtsaktivisten Idris Khattak informiert. Nach vergeblichen informellen Versuchen, brauchbare Antworten von Pakistans Regierung zu erhalten, wandten sich die UN-Expert(inn)en am 4. September 2020 öffentlich an die Regierung und forderten die pakistanischen Behörden auf, die geheime Inhaftierung von Idris Khattak zu beenden und ihm

einen fairen Prozess zu garantieren. Er war am 13. November 2019 vom pakistanischen Militärgeheimdienst verschleppt und in Gewahrsam genommen worden. Khattak hatte an Berichten zum Verschwindenlassen von Personen in den staatlich verwalteten Gebieten der Stammesgesellschaften mitgearbeitet. Erst nach sieben Monaten bestätigte die Regierung seine Inhaftierung.

Sein Fall ist emblematisch für die vielen Fälle von gewaltsamem Verschwindenlassen in Pakistan. Berichten zufolge wird er – obwohl Zivilist – nach dem Strafgesetz über Staatsgeheimnisse und dem Armeegesetz angeklagt. Die UN-Expert(inn)en prangern an, die Anwendung des *Official Secrets Act* sei ein Mittel, um abweichende Meinungen von Menschenrechtsverteidiger(inne)n zum Schweigen zu bringen.

Die UN-Expert(inn)en nahmen auch Bezug auf eine sogenannte „koordinierte Kampagne“ gegen pakistanische Journalist(inn)en in den sozialen Medien. Sie griffen den Fall der Journalistin und Menschenrechtsverteidigerin Marvi Sirmed auf, die kritisch über die Regierungspolitik berichtet hatte. Sie erhielt zahlreiche Drohungen in den sozialen Medi-

en, in einer höchst abfälligen und gewalttätigen Sprache, darunter geschlechtsspezifische Verunglimpfungen und Morddrohungen. Als in den sozialen Medien Blasphemievorwürfe gegen sie laut wurden, war die Polizei zwecks Nachforschung flugs zur Stelle. Wie es der Zufall wollte, tauchten Sirmeds persönliche Daten auf Twitter auf.

Im Jahr 2019 wurden mindestens vier Journalist(inn)en und Blogg(er)er im Zusammenhang mit ihrer Berichterstattung getötet. Unter ihnen war Arooj Iqbal, eine Frau, die in Lahore erschossen wurde, als sie versuchte, ihre eigene Lokalzeitung zu gründen. Einen Tag nach dem Statement der UN-Expert(inn)en wurde die Journalistin Shaheena Shaheen im Bezirk Kech in Belutschistan von nicht identifizierten Männern erschossen. Solche Taten bleiben in der Regel straffrei.

Die UN-Expert(inn)en drängten (in diplomatischer Sprache) auf den Schutz von Journalist(inn)en und Menschenrechtsverteidiger(inne)n und mahnten die Notwendigkeit rascher, wirksamer, gründlicher und unparteiischer Ermittlungen an. Sie begrüßten, dass im Fall Shaheen immerhin einige hochrangige Regie-

rungsvertreter den Mord verurteilten und zusagten, die Täter vor Gericht zu bringen.

Wenige Tage später, am 08. September, brandmarkte die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Michelle Bachelet, die Aufstachelung zur Gewalt gegen religiöse Minderheiten und die offenbar zunehmende Anwendung von Blasphemiegesetzen zur persönlichen oder politischen Abrechnung. Sie forderte die Regierung Pakistans auf, durch hochrangige Repräsentant(inn)en diese Praxis entschieden zu verurteilen und die Achtung der Meinungsvielfalt zu fördern. Mit Blick auf Regierung und Zivilgesellschaft unterstrich die Hochkommissarin die Durchführung von Rechtsreformen, wie sie von der UN-Menschenrechtskommission sowie anderen internationalen Menschenrechtsmechanismen empfohlen werden.

Kapitulation vor religiösen Fundamentalisten

In Blogg-Beiträgen für das *Brookings*-Institut hatte Madiha Afzal mehrfach die Rolle der religiösen Rechte auf die Behandlung der COVID-19-Pandemie durch die Regierung beschrieben. Die pakistanische Regierung hatte verordnet: „Führen Sie Ihre Waschungen zu Hause durch. Bringen Sie Ihre eigenen Gebetsteppe mit und stellen Sie sie im Abstand von zwei Metern auf. Tragen Sie Masken. Verwenden Sie das mitgelieferte Handdesinfektionsmittel. Händeschütteln oder Umarmungen sind nicht erlaubt. In der Moschee darf nicht gesprochen werden. Niemand über 50 Jahre darf die Moschee betreten. Kinder sind nicht erlaubt.“

Diese Richtlinien sind seit April 2020 Teile einer formellen Liste von 20 Standardanweisungen in Absprache mit den religiösen Geistlichen des Landes. Entgegen dem Eindruck nach außen hatte die Regierung jedoch den Forderungen der Geistlichen nachge-

geben, die sich unter anderem weigerten, die Gemeinden in der Zeit des Ramadan einzuschränken. So war es denn auch. Zum anderen ist es in den allermeisten Moscheen schlicht unpraktisch, diese Richtlinien zu befolgen. Eine Kontrolle und Durchsetzung ist angesichts der schier Zahl der Moscheen unmöglich. Berichte von Nichtregierungsorganisation in der Provinz Punjab von Mai und Juni sprachen davon, dass 80 Prozent der von der NRO aufgesuchten Moscheen gegen die Richtlinien verstießen.

Diese Durchschlagskraft der religiösen Fundamentalisten liegt zum einen in ihrer Macht auf der Straße begründet, ihrer Fähigkeit, eine große Zahl von Anhängern für Proteste zu mobilisieren (siehe Heft 3-2019). Zum anderen haben sie sich die Fähigkeit angeeignet, im Parlament Koalitionen zu bilden. Die etablierten Oppositionsparteien und das Militär setzen die Fundamentalisten immer wieder opportunistisch als Spoiler gegen an der Macht befindliche Regierungen ein – und verkennen den Einfluss, der davon ausgeht. In Pakistan hat die religiöse Rechte - ein Amalgam aus islamistischen politischen Parteien und den Ulema, den Geistlichen - seit ihrer Gründung auf die Regierung des Landes gewirkt.

Umgekehrt unterschätzt der pakistanische Staat ständig, was er von seinen Bürger(inn)en an zivilem Handeln verlangen und wie er Islamisten in Schach halten kann. Imran Khan, der während seiner Zeit in der Politik sein konservatives Image aufpoliert hat, ist bei Islamisten glaubwürdiger als die meisten anderen. So konnte er 2018 gegen eine fundamentalistische Bewegung vorgehen, die sich für eine noch strengere Umsetzung der pakistanischen Blasphemie-Gesetze einsetzte. Er hat allerdings auch andert-halb harte Jahre im Amt hinter sich, in denen er sich mit der schwachen Wirtschaft auseinandersetzen musste. Darüber hinaus griff die Armee

immer wieder in seine Macht ein. Ein prominenter Islamist führte im Herbst 2019 einen großen Protest gegen Khan an, um zu versuchen, seine Regierung zu stürzen. Khan scheut davor zurück, sich erneut auf einen Kampf einzulassen.

In Sachen COVID-19 hätte Khan den Provinzen einen kleinen Ausweg anbieten können, wenn er auf den Konflikt eingegangen wäre. Anders als Khans Bundesregierung haben die Provinzen konsequent strengere Abriegelungen und begrenzte Moscheekonferenzen verhängt. Dies war spürbar insbesondere in der Provinz Sindh, die Versammlungen auch während des Ramadans verboten hatte. Khan nimmt stattdessen den Bundesstaaten gegenüber eine herablassende Haltung ein: Er lässt sie die harte Arbeit verrichten, während er sich liberal geben kann.

Die pakistanische Armee scheint Berichten zufolge unzufrieden mit Khans wankelmütigen und effekt-hascherischen Initiativen in seiner Coronavirus-Politik. Dass die Moscheen in Pakistan offen geblieben sind, ist letztlich der Ausdruck der politischen Gratwanderung, die die zivilen Institutionen Pakistans schon immer vollziehen mussten, um sich sowohl mit der Armee als auch mit den Islamisten in eine Balance zu bringen.

Zum Autor

Siehe Artikel auf Seite 41.